

Sehr geehrter Herr Artner,

vielen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf zur Änderung der Handwerksordnung.

Grundsätzlich steht das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz hinter der und bekennt sich ausdrücklich zur Meisterpflicht im Handwerk. Die Kriterien, mit denen bei insgesamt zwölf Gewerken die Meisterpflicht wieder eingeführt werden soll, scheinen aus hiesiger Sicht nachvollziehbar. Insoweit wird der Gesetzentwurf begrüßt. Selbstverständlich muss bei der Rückführung von Anlage B1-Handwerken in die Anlage A zur HwO den verfassungs- und europarechtlichen Vorgaben Rechnung getragen werden. Insbesondere ist darauf zu achten, dass eine Kohärenzprüfung erfolgt, bei der für alle Gewerke der Anlage A die gleichen Maßstäbe und Anforderungen gelten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Dagmar Roos

--

Dagmar Roos  
Referat Gewerberecht, Kammeraufsicht, Schornsteinfegerwesen

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR,  
LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU  
RHEINLAND-PFALZ

Stiftsstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131/16-2179  
Telefax 06131/16-172179  
<mailto:Dagmar.Roos@mwwlw.rlp.de>  
[www.mwwlw.rlp.de](http://www.mwwlw.rlp.de)